

Liebe Delegierte des Bundesgewerkschaftstages
der Deutschen Justiz-Jugend,
sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihren diesjährigen Bundesgewerkschaftstag haben Sie das Motto „Jetzt wir - DJJ“ gewählt. Mit der Wahl dieses Mottos setzen Sie ein Zeichen dafür, dass gerade die Belange der jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz - völlig zu Recht - nicht in Vergessenheit geraten dürfen.

Die Justiz ist in besonderer Weise auf das Fachwissen, die Einsatzbereitschaft aber auch den Ideenreichtum und die Bürgerfreundlichkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Damit die Justiz in Zukunft weiter hierauf vertrauen darf, liegt mir die Zufriedenheit aller Beschäftigten besonders am Herzen. Es freut mich daher sehr, dass wir in Baden-Württemberg eine Vielzahl an wegweisenden Maßnahmen initiieren und umsetzen konnten. Nicht wenige davon betreffen gerade die Situation der jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ein ganz besonderes Anliegen ist mir die Reduzierung der befristeten Arbeitsverträge in der Justiz. Die oft jahrelangen Befristungen sind für die Betroffenen und deren Angehörige mit großen Belastungen verbunden. Dadurch leidet auch die Attraktivität einer Beschäftigung bei der Justiz. Ich freue mich daher, dass ich in Baden-Württemberg erreichen konnte, dass in das Staatshaushaltsgesetz Regelungen aufgenommen wurden, die eine Entfristung von Arbeitsverhältnissen ermöglichen. Auf diese Weise konnten allein in den vergangenen Monaten über einhundert Arbeitsverträge entfristet werden.

Bereits im Jahr 2011 haben wir die Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes in den mittleren Dienst überführt. In Anbetracht des veränderten Arbeitsumfelds und der stark gestiegenen Anforderungen haben wir in diesem Jahr nun auch die Ausbildung grundlegend reformiert. Insbesondere haben wir die Ausbildungsdauer von zwölf auf achtzehn Monate

verlängert, um die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister noch besser auf ihre anspruchsvolle Aufgabe vorzubereiten.

Weiter hat Baden-Württemberg als erstes Bundesland Anfang Juni 2014 die Umstellung der Gerichtsvollzieherausbildung auf ein Fachhochschulstudium beschlossen. Auf diese Weise wollen wir die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher für ihren fordernden und verantwortungsvollen Beruf noch besser wappnen. Das bisherige Ausbildungssystem wird den komplexen Herausforderungen des Berufs nicht mehr gerecht.

Auch im Bereich der Ausbildungsgänge für den Unterstützungsbereich stehen grundlegende Veränderungen bevor. Zukünftig sollen geprüfte Justizfachangestellte und Justizangestellte mittels einer sechsmonatigen Zusatzausbildung die Laufbahnbefähigung für den mittleren Justizdienst erwerben können. Damit einhergehend soll die Dauer der Ausbildung zur bzw. zum Justizfachangestellten auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes auf zweieinhalb Jahre verkürzt werden. Ziel der Zusatzausbildung für den mittleren Dienst ist es auch, Nachwuchskräfte für die Wahrnehmung herausgehobener Tätigkeiten vorzubereiten.

Schon derzeit nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unterstützungsbereichs eigenständig eine Vielzahl verantwortungsvoller Tätigkeiten wahr. Im Rahmen des Projektes „KomPakt - Kompetenzen stärken, Potenziale aktivieren“ machen wir uns für die Übertragung weiterer Entscheidungskompetenzen auf Servicekräfte stark. Auf unsere Initiative hin hat sich die Justizministerkonferenz Ende Juni 2014 dafür ausgesprochen, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der die Übertragung weiterer richterlicher Aufgaben auf Rechtspfleger und von Rechtspfleger-Aufgaben auf Urkundsbeamte der Geschäftsstelle ermöglicht. Auch auf Landesebene setzen wir uns für die Erweiterung der Aufgaben der Servicekräfte ein: Im vergangenen Jahr haben wir durch eine Verordnung bereits die Möglichkeit geschaffen, die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Mahnverfahren auf den Servicebereich zu übertragen; mit ersten Übertragungen ist - nach Abschluss eines Qualifizierungslehrgangs - im

Herbst 2014 zu rechnen. Weiter haben wir die zwingende Zuständigkeit des Rechtspflegers für die Geschäfte der Hinterlegungsstelle abgeschafft. Aktuell arbeiten wir darüber hinaus ein Konzept aus, um auch die Festsetzung der aus der Staatskasse zu gewährenden Vergütung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in die Hände der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu legen.

Mit diesen vielfältigen Maßnahmen haben wir wichtige Meilensteine gesetzt. Viele dieser Initiativen sind auch unter Beteiligung der Deutschen Justizgewerkschaft entstanden. Die frühzeitige Einbeziehung der Gewerkschaften und Verbände in unsere Planungen und der Austausch mit diesen ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Erfahrung zeigt, dass auf diese Weise vielfach bereits in einem frühen Stadium Anregungen aufgegriffen und praxisgerechte Lösungen gefunden werden können. Wir alle wissen, dass der Justiz beispielsweise mit der Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte auch in Zukunft große Herausforderungen bevorstehen. Umso wichtiger und lobenswerter ist Ihre Bereitschaft, sich auch über Ihre dienstlichen Aufgaben hinaus für die Justiz zu engagieren.

Hierfür danke ich Ihnen sehr und wünsche Ihnen einen erfolgreichen und anregenden Verlauf Ihres Gewerkschaftstages 2014 in Königswinter.

Herzliche Grüße aus Stuttgart

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'R' followed by a horizontal line that ends in a small arrowhead pointing to the right.

Rainer Stickelberger MdL